



Herdenschutz- maßnahmen gegen Übergriffe durch den Wolf

Förderung von Investitionen –
Was wird gefördert?
Welche Voraussetzungen gelten?

Der Schutz von Nutztieren vor Übergriffen von Wölfen ist derzeit eine wesentliche Herausforderung.

Das gemeinsame Ziel besteht darin, die Zahl der Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere möglichst gering zu halten, so dass die Weidetierhaltung in Bayern auch bei Wolfsanwesenheit dauerhaft erhalten bleiben kann.

Die Staatsregierung setzt dabei auf zumutbare Präventionsmaßnahmen.

Diese Übersicht soll die Möglichkeiten zur Verbesserung des Schutzes Ihrer Nutztiere aufzeigen.

Das Wichtigste in Kürze

Gefördert werden folgende Investitionen:

- Mobile Elektrozäune und elektrifizierte Festzäune
- Mobile Ställe (nur für Schafe und Ziegen)
- Herdenschutzhund

Voraussetzungen:

- In der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätige Unternehmen mit Betriebsstätte in Bayern
- Private Nutztierhalter, die nicht Unternehmen der Landwirtschaft sind
- Lage innerhalb der Förderkulisse
- Eignung der Herdenschutzhund

Einschränkungen:

- Eigenleistungen
- Ersatzinvestitionen, Reparatur- und Unterhaltsmaßnahmen
- Haltungskosten der Herdenschutzhund
- Erwerb gebrauchter Gegenstände



Mehr Informationen und Beratung

www.stmelf.bayern.de/herdenschutz

Dieser Link bringt Sie direkt zu unserer Webseite „Herdenschutz und Wolf – Informationen für Weidetierhalter“.

Hier finden Sie auch Links zu den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Landesamt für Umwelt und der Landesanstalt für Landwirtschaft.